

Adressen- und Verzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 M. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 20. Januar 1932

Nummer 6

Der Gesellenausschuss im Handwerk

Die Handwerks-Novelle vom 11. Februar 1929¹ brachte auch Änderungen hinsichtlich des Gesellenausschusses bei Innungen und Handwerkskammern. Diese Gesellenausschüsse sind vom Geselle vorgegeben, um auch denjenigen Personen, die nach beendeter Lehrzeit am Handwerksleben Anteil nehmen wollen, Gelegenheit hierzu zu geben.

A. Innungen

Die Innungen sind gehalten, einen Gesellenausschuss einzurichten, wenn die Innungsmitglieder Gesellen oder Gehilfen (nicht etwa Handlungsgehilfen) beschäftigen. Wahlberechtigt sind alle bei einem Innungsmitglied beschäftigten wahlberechtigten Gesellen (Gehilfen), welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher nach §§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes² zum Amt eines Schöffen fähig ist. Er muß also Deutscher und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt sein, auch darf gegen ihn nicht etwa das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet sein, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeiten zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, bzw. er darf die Befähigung zu einem Schöffenamt nicht etwa durch strafrechtliche Verurteilung verloren haben. Geleitet wird die Wahl von einem Mitglied des Innungsvorstandes bzw. von einem Vertreter der Aufsichtsbeförde. Ein Zwang auf die Gesellen zur Vornahme der Wahl ist in der Reichsgewerbeordnung nicht vorgesehen, und heutzutage, im Zeitalter des Mitbestimmungsrechts, dürfte hierzu auch keine Notwendigkeit bestehen. Gleichzeitig werden auch die Erfahrmänner gewählt, und wird infolge Ausschleusens von Mitgliedern trotz Einrückens dieser Erfahrmänner der Ausschuss nicht vollständig, so kann er sich für den Rest der Wahlperiode durch ordnungsmäßige Zuwahl ergänzen. Die gewählten Gesellen bleiben nach einem Ministerialerlass vom 25. Oktober 1904 auch nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, und zwar so lange, bis die Neuwahlen zustande gekommen sind.

Wahlperiode und Beteiligung des Gesellenausschusses an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung erfolgt durch das Innungsstatut. Vorgeschieden ist die Beteiligung bei der Regelung des Lehrzeitwesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Gründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mitverwaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Zu solchen Einrichtungen gehören z. B. Schiedsgerichte (zu denen übrigens auch die ungerufenen Arbeiter wählen), Herbergen, Unterstützungskassen und dergleichen.

Als Inhalt eines jeden Statuts schreibt die Gewerbeordnung vor, daß bei der Beratung und Beschlußfassung

1. des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses und
2. bei der Innungsverammlung sämtliche Mitglieder des Ausschusses mit vollem Stimmrecht zuzulassen sind,
3. sind bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Aufwendungen zu machen haben, außer der Person des Vorsitzenden die vom Gesellenausschuss gewählten Gesellen in gleicher Zeit zu beteiligen wie die Innungsmitglieder.

Die Zustimmung des Gesellenausschusses ist erforderlich zur Ausführung von Beschlüssen der Innungsverammlung, die sich auf die oben erwähnten Angelegenheiten erstrecken; wird die Zustimmung verweigert, so kann die Aufsichtsbeförde ergänzen.

Inwieweit der Gesellenausschuss auch an den Angelegenheiten der Innungskassen teilnimmt, richtet sich nach der Reichsversicherungsordnung³.

Hinsichtlich der Zwangsinnungen ist jetzt neu die Bestimmung (§ 100r Abs. 2) getroffen worden, daß die Mitglieder des Gesellenausschusses mindestens 21 Jahre alt sind und eine Gesellenprüfung abgelegt haben sollen (bisher mußten sie die Befugnis zur Anerkennung von Lehrlingen haben).

Wird die Rechtsgültigkeit der Wahl angezweifelt — was nur binnen vier Wochen nach der Wahl zulässig ist —, zum Beispiel mit der Begründung, daß sie gegen Gesetz oder die Wahlvorschriften verstoße, so entscheidet hierüber und endgültig die Aufsichtsbeförde; selbstverständlich wird durch diese Gesetzesbestimmung nicht die allgemeine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde abgelehnt. Es ist auch Vorsorge getroffen, daß die Gewählten ihr Amt ausüben, denn Ausnahme der Wahl kann nur aus Gründen verweigert werden, aus denen die Wahl zum Besten eines Gewerbegerichts abgelehnt werden könnte. Ergeben sich Tatsachen, welche die Wählbarkeit ausschließen, so haben die betreffenden Mitglieder des Gesellenausschusses aus dem Amt auszutreten. Dieses Amt selbst gilt als Ehrenamt und wird infolgedessen unentgeltlich verwaltet, doch kann nach näherer Bestimmung des Statuts Ersatzbarer Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverlumnis gewährt werden.

Neu ist auch die Bestimmung, wonach die Mitglieder des Gesellenausschusses ihr Amt noch bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch höchstens für ein Jahr, behalten, wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind. Früher war diese Frist auf drei Monate begrenzt, ihre Ausdehnung erfolgte bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat in der Erwägung, daß es im Interesse der Sietigkeit der Mitarbeit des Gesellenausschusses wünschenswert sei, möglichst selten einen Wechsel in seinem Bestand eintreten zu lassen, es sei auch kein Grund einzusehen, warum ein Geselle, der zunächst für würdig und geeignet angesehen worden sei, die Interessen der Gesellschaften zu vertreten, diese Eigenschaften verlieren sollte, wenn er drei Monate lang nicht mehr bei einem Innungsmitglied beschäftigt sei. Solange er sich im Innungsbezirk aufhalte und am Innungsleben teilnehmen könne, müße er auch als geeignet angesehen werden, sein Amt im Gesellenausschuss weiter auszuüben.

B. Handwerkskammern

Auch bei Handwerkskammern, denen u. a. die Angelegenheit betreffs Regelung des Lehrzeitwesens und die Überwachung der Durchführung der für das Lehrzeitwesens gültigen Vorschriften obliegt, ist ein Gesellenausschuss zu bilden, dessen Mitgliederzahl und Verteilung auf die einzelnen Gesellenklassen des Bezirks durch das Statut der Handwerkskammer bestimmt wird; den einzelnen Gesellenausschüssen steht ein Recht, für sich besonders ein Mitglied zu wählen, nicht zu. Da nun der Begriff „Handwerker“ auf die juristischen Personen ausgedehnt ist, kann durch die oberste Landesbehörde angeordnet werden, daß und in welcher Anzahl dem Gesellenausschuss auch Vertreter derjenigen Gesellen angehören sollen, welche von den nach § 103b der Handwerks-Novelle wahlberechtigten Mitgliedern der nachbezeichneten Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen beschäftigt werden; in diesem Falle ist von der Landeszentralbehörde auch die Wahl dieser Vertreter zu regeln. Gewerbevereine oder sonstige Vereinigungen im Sinne des vorstehenden Satzes sind nur solche, welche die Führung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkskammern bestehen und im Bezirk der Handwerkskammern ihren Sitz haben. Mitglieder der bezeichneten Gewerbevereine oder sonstiger Vereinigungen, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, gelten nicht als wahlberechtigte Mitglieder.

Da der Gesellenausschuss als Organ der Handwerkskammer gilt, ist die Wahlperiode gesetzlich auf fünf Jahre — früher sechs Jahre — festgelegt worden⁴. Mitwirkung des Gesellenausschusses ist hier vorgeschrieben: 1. beim Erlass von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrzeitwesens zum Gegenstand haben, 2. bei Abgabe von Gutachten und Erstellung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gehilfen) und die Lehrlinge betreffen, 3. bei der Entscheidung über Bestellungen von Beschäftigten der Prüfungsausschüsse. — Beachtlich ist hierbei, daß die Reichsgewerbeordnung lediglich eine Mitwirkung, nicht jedoch Zustimmung des Gesellenausschusses vorschreibt. Dagegen ist der Gesellenausschuss im Falle der Ziffer 2⁵ berechtigt, ein besonderes Gutachten abzugeben oder einen besonderen Bericht zu erstatten.

Wenn der Gesellenausschuss trotz wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbeförde die Erfüllung seiner Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, so kann die Aufsichtsbeförde die Auflösung betreiben und Neuwahlen anordnen; von den bisherigen Mitgliedern kann dann gegen diese Verfügung Beschwerde eingelegt werden.

Neu ist die Bestimmung, wonach sich auch der Gesellenausschuss (genau so wie die Handwerkskammer selbst) nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu seinen Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen kann. Es war dies ein Wunsch, der bei den Beratungen des Entwurfs im Reichswirtschaftsrat geäußert und dem zugestimmt wurde, zumal das Verhältnis der Gewählten — ein Fünftel der Gesellenzahl — angemessen erschien.

Bemerkt sei noch, daß irgendwelche Vorschriften zum Schutz der Mitglieder des Gesellenausschusses — etwa entsprechend des § 139 der Reichsversicherungsordnung — nicht bestehen, und auch die Handwerks-Novelle hat grundsätzlich die Frage unberührt gelassen.

Was geht im Buchhandel vor?

Die Diskussion über den angemessenen Bücherpreis geht weiter. Das bisher laufende Publikum hat sich zu Weihnachten 1931 ungewöhnlich bereits für das sogenannte billige Buch entschieden. Teure Werke blieben ihm unerreichbar. Welche Erfahrungen wurden nun im einzelnen gemacht? Wir haben versucht, einen Überblick zu gewinnen. So wird uns u. a. von einer großen Berliner Parteibuchhandlung mitgeteilt, daß bis zum goldenen Sonntag von einem Weihnachtsgeschäft überhaupt keine Rede war. Dann trat plötzlich ein starker Andrang von Käufern ein. Der große Einnahmeausfall in den ersten Dezemberwochen konnte aber nicht mehr eingekauft werden. Gekauft wurden fast ausnahmslos nur Bücher bis zu höchstens 5 M. Das Hauptinteresse galt den Standardbänden zu 2,85 M. Begehrt waren auch billige politische Broschüren, was eine starke geistige Aktivität im politischen Leben der Gegenwart beweist. Selbst antiquarische Werke wurden zu Weihnachtspreisen angekauft. Das ist begreiflich; denn das sogenannte moderne Antiquariat enthält tadellose neue Bücher, die aus der Mode gekommen sind oder aus Restauflagen stammen, und nur mehr zu stark herabgesetzten Preisen absetzbar sind. Klassiker wurden kaum verlangt. Auch nicht in dem ausgedehnten Sortiment eines führenden gewerkschaftlichen Unternehmens. Dieser Betrieb unterhält rege Beziehungen zu den Verlegern der verschiedensten Industriezweige in ganz Deutschland. Im Gegensatz zu früheren Jahren gelang es ihm aber diesmal nicht, ganze Auflagen von einzelnen Werken durch Katalogverteilung an den Mann zu bringen. Nur von Knauer Lexikon zu dem für dieses umfang- und inhaltsreiche Buch niedrigen Preis von 2,85 M. konnten von der genannten Buchhandlung 2000 Stück verkauft werden. 1924 wäre wahrscheinlich das Fünftel davon absehbar gewesen, meint der Leiter des Sortiments. Vernicht wurden Romanschlagler in der vergangenen Weihnachtszeit, wie solche sonst immer aufstauten. Von Feuchtwangers politisch-historischem Roman „Der Erlöser“ konnten einige hundert Exemplare verkauft werden, nachdem der Preis für die zweibändige Ausgabe vom Verleger von 11,50 M. auf 4,80 M. heruntergesetzt und noch eine tadellose einbändige Ausgabe für 3,75 M. herausgegeben worden war. Emil Ludwigs sensationelles Buch über Goethe kostete früher 36 M., jetzt erschien eine schöne, ungekürzte Sonderausgabe für 3,75 M.! Daß sie viele Abnehmer fand und im Goethejahr 1932 noch finden wird, versteht sich von selbst. Erfreulicherweise machten viele Mitglieder der Bibliographischen Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch, Auswahlbände ihrer ausgezeichneten Buchgemeinschaft zu erwerben. Bei der hohen Qualität und dem billigen Preis dieser auch inhaltlich so wertvollen Verlagsereignisse ist das leicht begreiflich. Das Tierbuch erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Es ist sozialer Modedebü geworden. Die scheinbare Weiblichkeit vom menschlichen Milieu, die Fucht in die Tierwelt, die moderne Tierfabel, das Tier mit menschlichen Sentiments, Bräuten und Bedürfnissen, in grotesker Verzerrung dargestellt, das wirkt famos. Nicht umsonst nehmen wir Manfred Anders Tiergeschichten gern zur Hand; wir wollen uns

¹ Nr. 281, 1. 2. 31.
² vom 22. März 1921 — Nr. 281, 1. 2. 299.
³ vom 17. Dezember 1921 — Nr. 281, 1. 2. 774.

⁴ § 103b Handwerks-Novelle.

von seinen Affen, Marabus oder Raben den Spiegel vors Gesicht strecken lassen, um darin unsre eignen Nichtigkeiten zu erblicken. Von den politischen Satirikern und Verfälschern wurden die Werke Erich Kästners bevorzugt. Auch Güldo Millers Buch von Rasputin und den Frauen „Das heilige Feuer“ (3,75 M.) war gut verlangt. Jugendchriften und Bilderbücher werden heute vorzugsweise im Warenhaus gekauft, soweit die Ausgabe hierfür neben den dringlicheren Anschaffungen für Kleider usw. dies noch zuläßt.

Der Buchhandel beginnt sich allmählich, zögernd, schimpfend oder widerstrebend auf die veränderten Kaufkraftverhältnisse seiner Kundschaft umzustellen. Romane, die vor Jahresfrist noch 9 bis 12 M. kosteten, sind jetzt zu diesem Preis fast unverkäuflich. Einzelne große Preisführer traten bereits ein. Der Standardpreis für ein gutes Buch ist jetzt 2,50 M. Größere Romane, Monographien und Biographien kosten 3,75, illustrierte Bücher 4,80 M. Für den Roman des Tages blüht sich anscheinend ein Preis von etwa 5,50 M. ein. Das sind die Preisstufen, die wohl das künftige Gesicht des Buchhandels bestimmen. Das typisierte und standardisierte Buch wirkt revolutionierend auf die gesamte Bücherproduktion. Die niedrigen Preise setzen Massenkaufserwartungen voraus. Die Wege sind bereits geebnet, neue Käufergruppen dafür zu finden. Das Buch verliert immer mehr den Charakter der Luxusware. Die Dichter, Schriftsteller und Verleger werden sich die nötige Entwicklung anpassen müssen oder das Nachsehen haben. Jede Umformierung oder Typisierung hat ihre Schattenseiten, die sehr schmerzhaft sind. Können wir aber eine Wandlung hemmen oder unterbinden, die unausföhrlich ist? Nein, das Publizium hat sich bereits entschieden für das verbilligte Massenbuch. Solange die Qualität in Inhalt und Aufmachung hochgehalten wird, wird es damit zufrieden sein und ein immer stärker werdendes Interesse an dieser Literatur bekunden. Das wäre durchaus zu begrüßen. Nur müßte dafür gesorgt werden, sei es durch Bildung besonderer Genossenschaften oder durch gemeinnützige Gesellschaften, daß auch die Werke solcher Autoren vom Büchermarkt nicht verschwinden, die ihrer Natur nach nur einer geringen Zahl von Lesern verständlich sein werden. Nicht alles Geistesgut ist Massenwert. Es hieße kulturgefährdend wirken, würden wir nicht fordern, daß auch das hochgeistige Buch zu erschwinglichen Preisen herausgebracht werden muß.

Die graphische Industrie bekommt die Auswirkungen der gegenwärtigen Vorgänge im Buchhandel schnell zu verspüren. Die Zahl der Neueröffnungen ist anhaltend rückläufig. Der scharfe Konkurrenzkampf, der jetzt zwischen den Verlegern des alten und neuen Schlages, zwischen den Buchfabrikanten und den Hyperindividualisten entbrannt ist, kann zu einem unerträglichen Preis- und Lohnstreik im ganzen graphischen Gewerbe führen. Niemand von uns hat ein Interesse daran, daß im Buchhandel eine Schlacht geschlagen wird, deren erste Opfer von unserm Gewerbezweig gebracht werden sollen; dessen Daseinsbedingungen ohnedies unerschöpflich gefährdet sind. Beobachten wir darum scharf die Verhältnisse auf dem Büchermarkt; denn dem deutschen Volk und seinem Bildungsstreben ist nicht damit gebiet, wenn die Kosten für das billige Buch etwa von der graphischen Arbeiterkraft getragen werden sollen. Diese Gefahr wird schnell akut sein, wenn eine Überschwemmung des Büchermarktes mit Massenbüchern und damit erst recht eine Überproduktion eintritt, unter der in anderer Produktionsform der „individuell geleitete“ Buchhandel der Nachkriegszeit schon stark zu leiden hatte. M. R.

Korrespondenzen

Berlin. (Korrektoren.) Bereits Ende des Jahres 1930 beschäftigte sich der Berliner Korrektorenverein in zwei Versammlungen mit der Reform der Rechtschreibung. Schon damals konnte den Kollegen an Hand sehr vieler Beispiele die Reformbedürftigkeit der heutigen Rechtschreibung überzeugend dargelegt werden. Die am 26. August 1931 auf dem Vertretertag des Bildungsverbandes in Erfurt angenommene Entschließung in dieser Frage bot den willkommenen Anlaß zu einem Lichtbildervortrag „Das Erfurter Rechtschreibungsprogramm“, den Kollege Friedrich Ober über in der Versammlung am 8. November hielt. Der Vortragende führte aus, daß die Bestrebungen zur Reform der heutigen Rechtschreibung nicht mehr zur Ruhe kommen wollen. Viele Vorschläge wurden schon gemacht, Bücher und Broschüren von Einzelpersonen sind erschienen. Das Ergebnis der Abstimmung über Groß- oder Kleinschreibung, die im Mai und Juni 1931 vom Bildungsverband vorgenommen wurde, ist allgemein bekannt. Innerhalb der Gewerkschaft wurde der Wunsch laut, daß der Bildungsverband Vorschläge zur Reform der Rechtschreibung machen sollte. Unter Hinzuziehung der Zentralkommission der Korrektoren wurde vom Bildungsverband eine engere Kommission gewählt, die die entsprechenden Vorschläge ausarbeitet. So entstand nach nochmaliger genauer Durchberatung auf dem Vertretertag das Erfurter Rechtschreibungsprogramm. Mit Hilfe zahlreicher Lichtbilder, die durch Ansichten von Trudertreibern aus den Anfängen der Buchdruckerkunst und den heutigen modernen Betrieben eine angenehme Unterbrechung fanden, gab der Vortragende Einblick in die Wertvorzeichen der heutigen Rechtschreibung, der in recht wirksamer Weise die Verbesserungsvorschläge gegenübergestellt waren. Die zehn Punkte des Erfurter Rechtschreibungsprogramms könnten wohl als der vollkommene unter allen Reformvorschlägen anzusehen sein. Wie außerordentlich wertvoll dieser Vortrag für die Kollegen war, bewies der überaus reiche Beifall, der den zweifelhändigen Ausführungen folgte, ebenso der starke Beifall der Versammlung. Dementsprechend gestaltete sich auch die allgemeine Ansprache recht lebhaft. Es wurde angeregt, diesen Vortrag in Broschürenform erscheinen zu

lassen. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit der Zentralkommission bzw. mit dem Bildungsverband diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Da zu erwarten war, daß sich die weitere Ausprache noch längere Zeit ausdehnen würde und der Vorsitzende noch den Situationsbericht zu geben hatte, wurde angeregt, den für die nächste Versammlung angelegten Vortrag von der Tagesordnung abzulassen und dafür die Diskussion fortzuführen, was auch einstimmig angenommen wurde. — In der Versammlung am 13. Dezember wurde — nachdem die ersten Tagesordnungspunkte erledigt waren und der Vorsitzende seinen Bericht gegeben hatte — die Diskussion fortgesetzt. Alle Redner erklärten sich mit dem Vortrag sowohl als auch mit dem Erfurter Rechtschreibungsprogramm einverstanden. Da von einem Redner angeregt wurde, die Korrekturen sollten mit eigenen Vorschlägen kommen, bemerkte Kollege Ober über in seinem Schlußwort, vorteilhafter sei die Lösung der Frage durch den Bildungsverband, denn in dieser Organisation seien alle Sparten vertreten. Eine vom Bildungsverband für eingehende Entschließung wurde in folgender, abgeänderter Form angenommen: „Die vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker in Erfurt beschlossenen zehn Punkte zur Rechtschreibungsreform können als eine geeignete Grundlage zur Prüfung dieser Frage dienen. Der Berliner Korrektorenverein erwartet, daß der nächste Korrektorentag zu der Frage der Rechtschreibungsänderung Stellung nimmt.“ Auch diese Versammlung war überaus zahlreich besucht.

Braunschweig. In unserer Versammlung am 8. Dezember berichtete Gausvorsteher Pfingsten über den Gang der Lohnverhandlungen. Eingangs ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Breuß, Boges und Glaser. Die großen Verdienste des letzteren um unsern Verband hob der Vorsitzende besonders hervor. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles schiedete Kollege Pfingsten den Gang der Verhandlungen bis zu dem gefällten Schiedsspruch, der eine Lohnsenkung von 55 auf 52 M. in der Spitze vorsieht, beleuchtete die Argumente, mit welchen die Prinzipalsorganisation und ihr Organ, die „Zeitschrift“, operierten. In Anbetracht der auf des Meßers Schneide stehenden politischen Situation mahnte Redner zur Einigkeit, um die Gewerkschaften in ihrem Kampf um Erhaltung der noch bestehenden Erwerbschancen lauträtig unterstützen zu können. An der Aussprache beteiligten sich in der Hauptsache zwei Redner der Opposition. Kollege Kneisele führte aus, daß der große Anhang, den die Gewerkschaften nach dem Umsturz 1918 gehabt haben, durch die falsche Taktik der Führung wieder abgedröckelt sei. Die bestehende Wirtschaft sei nicht unsre, sondern die der Kapitalisten. Wir hätten als Arbeiter gar nichts zu verlieren. (!) Kollege Wiessener verurteilte ebenfalls die Taktik der Führung, diese sei von den Grundfragen von Marx und Engels abgewichen. Kollege Pfingsten entgegnete hierauf: In jahrzehntelangen Ringen haben die Gewerkschaften Erwerbschancen aufzuweisen. Die Arbeiter haben nicht nur ihre Ketten zu verlieren. Der Zustrom zu den Gewerkschaften nach dem Umsturz 1918 bestand hauptsächlich aus indifferenten Leuten, die aus einem gewissen Angstgefühl zu uns kamen. Heute finden wir sie bei den Nazis. Gerade in den kommunistischen Betrieben würden nicht einmal unsre tarifliche Rechte gewahrt, es werden dort Überstunden ohne Bezahlung geleistet. Der Grundlag: „Was Brot ist es“, des Lieds ist sing“ hat bei uns keine Geltung. Wir dürfen nicht auseinanderreißen, sondern zusammenhalten, dann wird der alte gewerkschaftliche Geist der Buchdrucker nicht untergehen. Ein Geschäftsordnungsantrag auf Fortziehung der Aussprache gelangte zur Annahme. Hierauf unterbreiteten die beiden genannten Kollegen nochmals ihre bekannten Kampfmethoden der Versammlung. Kollege Pfingsten entgegnete, daß nicht die beschäftigte Diktatur der KPD, sondern nur die Demokratie als Grundlage für die Gewerkschaften in Betracht komme. Nach Annahme eines Antrages des Vorstandes, den Arbeitslosen zu Weihnachten eine Extraausfertigung zu gewähren, die hierzu nötigen Geldmittel durch freiwillige Sammlungen in den Betrieben aufzubringen, etwaigen Festbetrag aus der Bezieherstufe zu decken, erfolgte Schluß der Versammlung.

Görlitz. (Vierteljahrsbericht.) In unserer Oktoberversammlung referierte Kollege Ackermann (Berlin) über das Thema „Gegenwartsaufgaben des Verbandes“. Er behandelte zum die gegenwärtig wühlende Wirtschaftskrise und ausführlicher die Maßnahmen, die der Verbandsvorstand treffen mußte, um den Verband über diese Notzeit hinaus leistungsfähig zu erhalten, ebenso die Bierzigeitendwonne. Mit dem Appell an die Kollegen, auch fernerhin fest und treu zur Organisation zu stehen, fand das aufklärende und interessante Referat seinen Abschluß. In der Aussprache wurde nur Anpassung aller Preise zu der kommenden veränderten finanziellen Situation verlangt. Die Veranstaltung einer Bescherungsfeier für Kinder wurde abgelehnt und gewünscht, die dafür benötigten Gelder unsern Arbeitslosen zuzumachen zu lassen. — Das leidige Restantenwesen führte in der Novemberversammlung zum Ausschluß eines Mitgliedes. Dieser Kollege hat den Staat Deutschlands von den Tritten der geschickelt und Kondition in der französischen Fremdenlegation angenommen, wo ihm ja bestimmt keine Kündigung winkt. Auch diese Versammlung wartete mit einem guten Referat auf; Arbeitersekretär Kollege Brnba sprach über „Arbeitsrechtliche Fragen“. Er drachte interessante, mit und ohne Erfolg durchgeführte Klagen beim Arbeitsgericht zur Kenntnis, immer wieder hervorhebend, daß nur genaue Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei Einbringung einer Klage erfolgversprechend sei. Daß auch der Beruf eines Arbeitersekretärs Schattenseiten aufweist, bewiesen vorgetragene Fälle von gewissenloser Handlungsweise auf organisatorischem Gebiet. Um den jungen, erwerbslosen Kollegen das Verbleibensschwierigen abzugewöhnen, mußte zu krasserer Maßnahmen gegriffen werden, die sich bestens bewährt haben. Es geht nicht an, daß man allwissentlich die Unterfertigung des Ortsvereins nimmt und im übrigen sich um nichts kümmert! — Vor Eintritt in die Tagesordnung der Hauptversammlung am 5. Dezember widmete Kollege Krohn den verstorbenen Verbandsvorstellern, Hauptverwalter Glaser (Berlin) sowie Gausvorsteher Sandfort (Freiburg i. Br.), einen ehrenden Nachruf. Die ersten Dezemberabende standen unter

dem Zeichen des Schiedspruchs mit weiteren 5,7 Prozentigen Lohnabbau; so war auch diese Versammlung sehr stark besucht und brachte den Ausführungen des Vorsitzenden über die Bezirksvorsteherkonferenz begriffliches Interesse entgegen. Trotz der schon durch allerlei Kälten bedrängten Kollegen ist die Hilfsbereitschaft für unsre Arbeitslosen immer noch vorhanden, das bewies der Beifall zur Jahrlung eines einmaligen Extrabeitrags für die Feiernden zum Weihnachtsfest sowie für die Durchreisenden. Die Vorstandswahl brachte keine Veränderung.

Hirshberg i. R. (Vierteljahrsbericht.) In unserer Versammlung am 26. Oktober berichtete Vorsitzender Thiem über die letzte Bezirksvorsteherkonferenz und über die Vorarbeiten zur Gausvorsteherwahl. Dann sprach Kollege Ackermann, Beisitzer im Verbandsvorstand, über „Gegenwartsfragen“. Er behandelte in klarer Weise die Fragen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitszeitverkürzung und die Notstandsmaßnahmen des Verbandes. In der Aussprache wurden neben zukunftsweisend auch kritische Stimmen laut, die eine schärfere Kampfstellung des Verbandes forderten. Im Schlußwort ging Kollege Ackermann auf alle in der Aussprache aufgeworfenen Fragen ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es der Stärke der Organisation gelingen werde, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Er erntete lebhaften Beifall. — Die Versammlung am 28. November beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Unterfertigung der nichtbezugsberechtigten und völlig ausgekauften Kollegen. Die Sätze wurden neu festgelegt und eine weitere Erhöhung des Ortsbeitrags um 10 Pf. beschlossen. Die telefonisch eingegangene Nachricht von dem an diesem Tage gefällten Schiedsspruch wurde mit bitterem Gefühl aufgenommen und die Abendung eines Protestes an den Verbandsvorstand beschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß die Spanne bei den Lohnzuführungen mit 25 Proz. zu weit sei, was sich bei dem hohen Preisniveau Hirshbergs trotz 15 Proz. Lohnzuführungen deutlich zeige. Daran schloß sich eine lebhafteste Aussprache über die politische und wirtschaftliche Lage. Es wurde noch mahndend darauf hingewiesen, daß sich Weiterprüfungsarbeiten genügend vorbereiten, da in letzter Zeit in mehreren Fällen die Prüfung nicht bestanden wurde. Da auf Sammelkosten trotz vieler Kurzarbeit immerhin ein ansehnlicher Betrag eingegangen war, konnte einer Anzahl besonders bedürftiger Kollegen zu der vom Gau gewährten Weihnachtsgabe ein Zuschuß gegeben werden.

Karlsruhe. (Drucker. — Halbjahrsbericht.) In Anbetracht der Ferienzeit und des dadurch zu erwartenden schwächeren Versammlungsbesuches wurde in der Versammlung am 31. Juli von einem teilschönen Vortrag Abstand genommen. Neben der Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde ausgiebig über das in kommenden Winterhalbjahr zur Durchführung gelangende Programm gesprochen und zahlreiche Wünsche der Technischen Kommission zur Berücksichtigung überwiegen. — In der Septemberversammlung wurde das inzwischen ausgearbeitete Winterprogramm vorgelegt, das die Zustimmung der Versammlung fand. Neben den monatlichen Versammlungen, die denen auch ein Vortrag technischer Art vorgelesen ist, wurde noch für die Monate Dezember und Januar ein Kurzus über „Kalkulation von Druckformen aller Art und spezieller Berücksichtigung der Druckzeit“ und im Frühjahr ein weiterer Kurzus „Drei- und Vierfarbendruck“ geplant. Eine anregende Aussprache über den Druck von Durchschreibebüchern ergänzte die Versammlung. — Am Technischen Abend des 27. November gedachte Vorsitzender Kunz unsern verstorbenen Gausvorstehers Sandfort und hob besonders hervor, daß Kollege Sandfort stets ein eifriger Förderer der Spartenbewegung war. Zwei Kurzreferate über den „Grammischen Paraffinapparat“ (Referent Kollege Gerhard) und „Bildformen mit verlaufenden Kästern“ (Referent Kollege Glaser), gaben der Versammlung zu einer sehr anregenden Aussprache Anlaß. Beide Referenten lösten die ihnen gestellte Aufgabe in geschickter Weise und fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung. — In unserer Bezirksversammlung am 13. Dezember konnte Kollege Hummel (Frankfurt a. M.) als Referent über das Thema „Aus der Praxis des Fachmischens“ gewonnen werden. Der mit dieser Materie besonders gut vertraute Referent gab in seinen Ausführungen den anwesenden Kollegen manchen für die Praxis wertvollen Fingerzeig. Die gut besuchte Versammlung dankte ihm durch reichen Beifall. Allen Referenten sei auch für ihre Unterfertigung an dieser Stelle gedankt.

Mainz. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Am 25. Oktober fand eine gemeinsame Spartenversammlung für Mainz und Wiesbaden in Biedrich a. Rh. statt. Als Referent sprach Kollege Stutenbäumer (Ludwigshafen) über das Thema: „Das Problem des photographischen Sehens“. An Hand von Aufzeichnungen und Photographien veranschaulichte der Redner den Aufwärtigen Werdegang und Arbeitsweise der photographischen Sachbearbeitung auf der „Albotype“ Harzmaschine. Er erntete für seinen Vortrag großen Beifall. — Am 22. November fand abermals eine gemeinsame Versammlung mit Wiesbaden in Biedrich a. Rh. statt, die nur schwach besucht war. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles referierte Kollege R. Fickler (Mannheim-Ludwigshafen) über das Thema „Der Schmelz, seine Ursachen und Beseitigung“. Das mit großem Interesse aufgenommene Referat löste großen Beifall und eine lebhafteste Diskussion aus.

München. (Drucker.) Gut besucht war unsre Jubiläumsversammlung am 7. November, wo wir 20 Kollegen für 25jährige Vereinszugehörigkeit feiern konnten. Kollege Fellner begrüßte die Jubilare. Er dankte ihnen für ihre bewiesene Treue zur Sparte und überreichte ihnen als äußeres Zeichen des Dankes die Ehrenurkunden. In seinen weiteren Ausführungen freute er sich die Entwicklung der Sparte und forderte die jungen Mitglieder auf, sich die Alten zum Vorbild zu nehmen. Den gemühtlichen Teil des Abends bestritten unsre Mitglieder Schaffner, mit seinen gelungenen Valentinskarten, und Stobel mit seinen unwürdigen Anekdoten. So wurde auch dieser Abend als gutgelungener bezeichnet. — Die Rotationsversammlung am 21. November wies einen sehr guten Besuch auf. An Hand von Photos erläuterte Kollege Kambitzer in

verständlich Weise die Spiralverzeichnung an den schneidenden Rotationsmaschinen. Außerdem konnten wir eine große Anzahl illustrierter Tageszeitungen und Zurechtungen an Filtrations-Rotationsmaschinen zur Verfügung auslegen. Unser zweiter Gauvorsitzer Ober war ebenfalls erschienen und äußerte sich in patender Weise über die Wirtschaftslage im allgemeinen und besonders über die laufenden Lohnverhandlungen. Er gab auch seiner Freude Ausdruck über das große Interesse, das die Rotations der technischen Entwicklung im Gewerbe entgegenbringen. Kollege F e l l e r dankte dem Referenten für seine aufklärenden Worte. — Die interessante Tagesordnung der Dezemberversammlung brachte uns ein vollbefestigtes Haus. Kollege R ö h r e brachte uns ein sehr interessantes Thema, „Der Illustrationsdruck auf Natur- und Tiefdruckpapier“, zu Gehör. Eine überflüssige Ausstellung von Drucken und Zurechtungen ergänzten den ausgezeichneten Vortrag, den wir auch den übrigen Vereinen im Kreis empfehlen. Außerdem konnten wir die neue Zurechtmaschine, von der wir ebenfalls eine fertige Zurechtung hatten, einer kurzen Betrachtung unterziehen. Wir werden in der nächsten Versammlung näher darauf eingehen. Ferner war unser Gauvorsitzer D ö h l e r zu der Versammlung eingeladen. Er schiederte uns in überzeugender Form die gegenwärtige Lage. Zum Schluß erludte er die Kollegen, sich einig und geschlossen an die Seite des Verbandes und der Führer zu stellen. Große Opfer würden von der Arbeiterschaft zur Zeit verlangt, an denen wir leider jetzt nichts ändern können, weil die Verhältnisse gegenwärtig stärker sind als wir. Die Ausführungen fanden ungeteilten Beifall, und Kollege F e l l e r konnte feststellen, daß sich die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden erklärte. Mit Dank an die Kollegen Döhling und Röhrle wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Schmaltden. Unsere Versammlung am 18. Dezember eröffnete Vorsitzender H e n t e r o t h mit einigen geschäftlichen Mitteilungen. Sodann gelangte ein Rundschreiben vom Verbandsvorstand zur Verlesung. Eine Petition, in der die Abrüstung aller Länder aufs schärfste gefordert wird, kam zur einstimmigen Annahme. Beim nächsten Punkt wurde den bedürftigen Invaliden, Witwen und Erwerbslosen ein kleiner Betrag als Weihnachtsgeld zugewilligt. Der Vorsitzende ging dann näher auf die für unser Gewerbe gefällten Schiedspruch auf Grund der Notverordnung ein. Hierüber entspann sich eine lebhaft Debatte, die in folgender, einstimmig angenommener Entschließung zum Ausdruck kommt: „Die gut besuchte Versammlung des Ortsvereins Schmaltden erhebt den schärfsten Protest gegen den Lohnraub, der uns in dem neuesten Schiedspruch besetzt wird. Alle bisher erlassenen Notverordnungen, insbesondere die letzte, treffen fast ausschließlich nur die breite Masse des werktätigen Volkes. Mit der Lockerung des Tarifrechts wird die Daseinsberechtigung der Gewerkschaften in Frage gestellt. Wir fordern den Verbandsvorstand wie auch alle anderen Gewerkschaftsführer auf, zu den schärfsten Mitteln zu greifen und eventuell auch vor dem attiven Abwehrkampf nicht zurückzuschrecken.“

Stuttgart. Eine V e r t r a u e n s m ä n n e r d e l e g a t i o n am 30. Dezember war gut besucht. Kollege K l e i n widmete dem verstorbenen Hauptverwalter, Kollegen Robert Glaser (Berlin), und unserm Nachbargauvorsitzer Kollegen Karl Sandfort (Freiburg), Worte treuen Gedenkens und Dankes für deren Wirken. Dann richtete er eine Mahnung an alle Funktionäre; sie sollten nicht aus Verzögerung über die schwere Zeit und die damit verbundene Bürde und oft ungewollte Anstrengungen die Flucht aus der Verantwortung und aus ihrer Tätigkeit ergreifen. Solch schwere Krisenzeit und noch nie dagewesene wirtschaftliche Bedrängnis führe öfter als früher zu Untertätigkeiten innerhalb der Belegschaften. Erfreulicherweise konnte der Redner feststellen, daß alle Funktionäre mit Verantwortungsgefühl ihren Mann stellten. Wenn einzelne aus politischen Gesichtspunkten heraus anderweitigen Anstoß suchten, hielt sie doch ihre Verbandszugehörigkeit und Gewerkschaftsdisziplin davon ab, zur A.G.D. oder deren gleichgestellten geben Wertgemeinschaften abzulippen. Immerhalb unserer Reihen werden wir Sorge tragen, daß sie keinen Anstoß stiften. Driliche Vorkommnisse, die das Arbeitsgericht beschäftigen oder noch beschäftigen werden, ergänzen die Vereinsmitteilungen. Daß die hiesige „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ und der „Ragkurier“ in edler Seelenharmonie, wie sie bei den Kommunisten und Nationalisten herzföh, einen erlogenen Bericht über eine nicht gefaltene Rede unfres Kollegen Großmann veröffentlicht, ist zu ertragen. Die beiden Leben vom Schwindel. Dabei kommt es auf ein Mehr oder Weniger nicht an. Berichtigung von Gewohnheitsügnern zu erzwingen, ist überflüssig. Gewerkschaftlich geführte Leser glauben von vornherein nicht an A.G.-Parolen, die andern sind zu stupid, um Wahrheit und Schwindel unterscheiden zu können. Das Ergebnis der Weihnachtsversammlung für unsere Gauarbeitenden und Durchreisenden war über Erwarten erfreulich. Nur ganz wenige haben sich gedrückt. Wenn darunter solche sind, die bisher 90 M. Wochenlohn einnahmen, nichts von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit am eignen Geldbeutel zu spüren haben, ist es ein Beweis dafür, daß leider auch in Kollegenkreisen der Egoismus als vereingelte Giftpflanze gedeiht. Alle Hochachtung sollte Kollege Klein den Berliner Kollegen, die in dieser trostlosen, idealarmen Notzeit ihre drilichen Beiträge noch erlöhen konnten. Diesen Vorgang mache einmal eine andre Gewerkschaft nach! Die Sitzung der Unterstütlungsände durch die Verbandsinstanzen war ein ungeren gegangener, jedoch nicht zu umgehender Weg. Die Beitragskürzung mag beim einzelnen taum in Erscheinung treten, bei der Hauptmasse jedoch spürbare Liden reifen. Zum zweiten Punkt: „Unser Lohnindikat“, schloß sich der Referent den Ausführungen des „Korr.“ an. Bei der Aussprache kam zum Ausdruck, die Führer müßten sich zur Ansicht durchringen, daß endlich andre Verhältnisse in politischer Hinsicht einzutreten hätten. Der Faschismus werde zur Zeit als größtes Übel bezeichnet. Wie hypothetisch gelte nur diesem die Abwehr. Dadurch schifteten wir in eine Duldung und Abhängigkeit der mindestens ebenso gefährlichen christlichen Politik hinein, die uns mit Brünings, durch die Brauns-Kommission beeinflussten Notverord-

nungen die Kesse zudrücke. Dieses Kurhinstarren auf die Harzburger Front trübe den Gesamtblick und dürfe den Kampfwillen der freien Gewerkschaften nicht lähmen. Der Gedanke einer Neuorientierung müßte reiflich erwogen und gepflegt werden. Vorläufig gelte es noch, den Kampf mit Brünings gegen den Faschismus zu führen. Mühten wir jedoch erleben, daß nur die verarmte und ausgehungerte Masse die Reihen der Notverordnung allein zu tragen habe, müßte Schluß gemacht werden mit Toleranz. Den Kampf gegen die Fleischler- und Wädrerpartei unter Führung von Ahl-Huwi, mitlami deren politischem Analphabetenanhang, müßten wir mitteillos durchführen. Es wäre heilfam für die Einigkeit der Arbeiterschaft, wenn einer gemeinsamen Abwehrfront das zu erringene gelangte, was längst unsere Forderung ist und unsern Idealen entspricht. Das alte Wirtschaftssystem der Kapitalistenklasse gelte es zu ändern, an dessen Stelle die Planwirtschaft gesetzt werden müßte. Durch die Unterstütlung der Brüningsaktion entfernten wir uns von diesem Ziele. Der Arbeiterschaft verordnet sein Kabinett mit Duldung Hindenburg zum vierten Male Rot. Landesrechtliche und reichsgerichtliche Fiskusabfindungen werden ungefügt weiterbegahlt aus den Steuermitteln der abgehauenen Löhne, trotz Not und Elend, in denen die Mehrheit des deutschen Volkes lebt. Das Gottesgnadentum der früheren Wehrer usw. ist ein festgefahrener Begriff in der Zentrumspolitik, als daß man sich dort zu einem Eingriff in überlebte Abrahindungen einlasse. Diese ermöglichte Kapitalbindung und -erhaltung bei den früheren Herrschern und gleichzeitig verordnete Verarmung der „Untertanen“ konnte einem leichtgemachten Verfassungsbruch gleich. Dazu noch die Auswirkungen der heutigen Inflationspolitik, bei denen die einen bedroht und die andern unbarmerzig gestraft werden beim gleichen Vergehen, und das Bild ist fertig, welches wir täglich in der Presse verfolgen können. Des weiteren glauben wir nicht an eine spürbare Auswirkung der Preisfestsetzungsverordnung. Sollte dieses Unternehmen auch diesmal verpuffen? Der Anstoß ist vorhanden, weil heute schon wieder Preisbindungen für bestimmte Warenartikel außer Kraft gesetzt wurden. Selbst bei eventueller Preisbindung in diesen Artikeln könne durch Qualitätsverschlechterung eine Wertverwertung herauspringen. Wenn Überwachungskommissionen gebildet werden, machen wir als Verbraucher-masse Anspruch auf eine untrübe Stärke entsprechende Vertretung. In den Gewerkschaften sind die Sachverständigen gegeben. Ihnen als Hersteller der Ware, als Kenner des Lohnanteils an diesen und zum Schluß als Verbraucher und Bezahler kann man sicher ein objektives Urteil vertrauen. Eine vom Kollegen Fröhliche eingebrachte Entschließung fand nach wesentlicher Kürzung gegen fünf Stimmen Annahme. Sie lautet: „Die Funktionäre des Buchdruckerverbandes, Ortsverwaltung Stuttgart, erheben schärfsten Protest gegen die vierte Notverordnung, die besonders die Gewerkschaften in ihren elementaren Rechten trifft und auf staatlichem Weg einen neuen unerhörten Lohnraub betreibt. Die Funktionärerversammlung verlangt, daß die Preisbindung die Lohnfestsetzung zum mindesten ausgleichen muß. Wird dieser Zustand nicht erriecht, fordern wir Ende der Toleranzpolitik.“ Im Schlußwort unterstrich Kollege K l e i n nochmals seine gemachten Ausführungen und brachte alzu weit herangezogene Vergleiche auf ihr richtiges Maß zurück.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Durch Bereitstellung von Mitteln seitens der Firma H. S. M ö l l e r in B o r d e s s e h o l m i. S. sowie durch Spenden vom Geschäftsführer und von den dortigen Kollegen war es möglich, den erwerbslosen verheirateten Kollegen zu Weihnachtsgeld je 18 M. zu überreichen. Dies Zeichen von Solidarität verdient besondere Anerkennung, da die Kollegen kurz arbeiten.

Ein Siebzehnjähriger. Am 17. Januar vollendete Kollege S u b e r t e b e r in Marburg sein 70. Lebensjahr. Seit 36 Jahren leitete er als Nachfolger des Kollegen Philipp Scheidemann das Amt des Vorsitzenden des Bezirks- und Ortsvereins Marburg. Als solcher zählt Kollege Weber zu den ältesten ehrenamtlichen Funktionären unfres Verbandes. Geboren in Costar bei Nüßli, konditionierte er nach seinem Auslernen in Nüßli in verschiedenen rheinischen Städten und kam Mitte der neunziger Jahre nach Marburg. Bis ins vorgerückte Alter hinein hat Kollege Weber getreulich mitgeholfen, die mannigfachen Aufgaben unfser Organisation zu meistern, durch sein tiefgeföhliges Pflichtbewußtsein vorbildlich wirkend. In zahlreichen Verbandstagen nahm er als Delegierter teil. An seinem 70. Geburtstag konnte er auf eine ebenso selbstlose wie erfolgreiche Funktionärstätigkeit zurückblicken. Und wenn er sich nunmehr entschloß, sein Amt einer jüngeren Kraft zu übertragen, dann ist das sehr wohl verständlich. Der Dank für seine langjährige mühevollen Tätigkeit im Dienste der Organisation ist Kollegen Weber gewiss. Möge es dem lebensmühtigen, in seinem Äußeren so schneidenden Menschen, dessen sich viele Verbandskollegen gern erinnern werden, vergönnt sein, in guter Gesundheit einen ungetrübten Lebensabend zu verbringen!

Wettbewerb des „Archivs für Buchgewerbe“ im Buchgewerke unfres Verbandsjahres. Mitte vorigen Jahres veranstaltete der Deutsche Buchgewerbeverein zu Leipzig einen Umschlagwettbewerb für das von ihm herausgegebene „Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik“. Zu diesem Wettbewerb gingen über 300 in- und ausländische Entwürfe ein, von denen in der Zeit vom 14. bis 26. Januar im Buchgewerke unfres Verbandshauses in Berlin 200 der besten Arbeiten gezeigt werden. Die Ausstellung gibt einen interessanten Einblick in das Gebiet neuer typographischer Gestaltungsmöglichkeiten. Der Besuch der Ausstellung, die täglich von 9 Uhr vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet ist, kann nur empfohlen werden. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß die Ausstellung am Sonntag, dem 24. Januar, von 11 bis 13 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet ist.

Gemeinamer Rundfunkempfang für Jugendliche. Die „Deutsche Welle“, Berlin-Königs-Wusterhausen, sendet in den Monaten Januar bis April d. J. eine Reihe von Diskussionsgesprächen jüngerer Menschen verschiedener Rich-

tungen, die des Inhalts und auch der Form wegen für den gemeinschaftlichen Empfang in gewerkschaftlichen Jugendgruppen in Frage kommen. Die an jedem Sonntag zwischen 18 und 19 Uhr stattfindenden Gespräche werden von Angehörigen verschiedener Organisationen und Richtungen geführt; Mitglieder der dem DGB angeschlossenen Verbände sind dabei in erheblichem Maße beteiligt. Die Gesamtleitung hat der Geschäftsführer des Reichsausschusses der deutschen Jugendbewegung, Herr Hermann Maas, Mitarbeiter sind verantwortliche Vertreter der beteiligten Hauptgruppen. Es ist zweckmäßig, daß die Jugendgruppen nach dem gemeinsamen Abhören der Gespräche die darin eingeleitete Diskussion selbst fortsetzen. Das Programm der Diskussionsfolge „Junge Generation spricht“ ist laufend auf die Sonntage vom 17. Januar bis 3. April 1932 verteilt. Bezüglich des Themas und der Gendzeit des jeweils in Frage kommenden Gesprächs verfolge man das Rundfunkprogramm der „Deutschen Welle“, Berlin-Königs-Wusterhausen. Außer den Gesprächen an diesen zwölf Sonntagen sind weitere 19 Gesprächsklassen in Vorbereitung. Es wird sich empfehlen, besonders interessierte Jugendliche zu Hörgemeinschaften zusammenzuschließen. Um eine Verbindung zwischen Hörern und Sprechern zu erzielen, werden alle Beteiligten um Übermittlung von Kritiken oder um Mitbergabe der beim Empfang erhaltenen Eindrücke gebeten. Derartige Zuschriften sind an das Bundessekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6, zu richten.

Neue Ausbildungskurse an der Leipziger Meisterschule. Am 2. März beginnt das Sommersemester an der Meisterschule für das graphische Gewerbe zu Leipzig. Es umflicht technische Lehrfächer (a) Algebraz, Werk-, Musiknoten-, Mathematik, Handarb.; b) Tiegels- und Schnellpressen-Buchdruck, unter Berücksichtigung der Automaten, Stereotypie- und Galvanoplastik sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Lehrfächer. Als Hörer werden zugelassen Studierende der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe sowie Berufsangehörige des graphischen Gewerbes, insbesondere Leipziger Gehilfen. Für letztere dürfen namentlich die Abendkurse mit ihren reichhaltigen Ausbildungsmöglichkeiten in Betracht kommen. Zur Teilnahme am Unterricht ist ein von der Schulverwaltung erhäftlicher Aufnahmechein auszufüllen. Die Aufnahmegebühr beträgt 5 M., wozu noch die Unterrichtsmittel für die betreffenden Lehrfächer kommen. Näheres ist aus dem Lehrprospekt für Hörer zu ersehen.

Protest der Gewerkschaften gegen die Verlesung der Arbeitszeitverkürzung. In einem Schreiben an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat der Reichsarbeitsminister vor kurzem zum Ausdruck gebracht, daß er vom Gesichtspunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus eine Verkürzung der Arbeitszeit überall da, wo sie technisch möglich und wirtschaftlich tragbar sei, nach wie vor für dringend erwünscht halte. Im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Vorschriften der Notverordnung vom 8. Dezember v. J. sei es jedoch ratsam, die Ermittlungen über eine etwaige Arbeitszeitverkürzung zunächst zurückzustellen. Manur die Arbeiten für eine befriedliche Arbeitszeitverkürzung wieder aufgenommen werden könnten, würde von den Auswirkungen der Notverordnung, insbesondere hinsichtlich der Lohn- und Preisgestaltung, und von der weiteren Gestaltung des Arbeitsmarktes abhängen. Der Reichsarbeitsminister behält sich vor, mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu geeigneter erscheinener Zeit wieder in Verbindung zu treten. Gegen dieses stille Begränis der Fünftagewoche durch den Reichsarbeitsminister hat der Vorstand des DGB, in folgendem, an den Minister gerichteten Schreiben Verwahrung eingelegt: „Mit starkem Bestreben hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Kenntnis genommen von der im Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ausgeprochenen Absicht, von der Reichregierung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gegebenen Vollmacht, die gesetzliche Höchst-arbeitszeit für einzelne Berufsgruppen herabzusetzen, zunächst keinen Gebrauch zu machen. Wir können die Begründung dieser Stellungnahme nicht anerkennen. Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, das immer weitere Steigen der Arbeitslosigkeit und die Gewißheit, daß nach für im Augenblick unabsehbar lange Zeit mit einer Massenarbeitslosigkeit gerechnet werden muß, macht im Gegenteil die bestmögliche systematische Verkürzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit zu einer zwingenden Notwendigkeit. Die Tatsache, daß neben den starken kulturellen Störungen der Wirtschaft die kümmerliche technische und betriebswirtschaftliche Rationalisierung in allen Berufen eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit ist, ist unbestritten. Damit wird die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit immer mehr zu einer der wesentlichen Voraussetzungen einer systematischen Bekämpfung der aus der Verlesung der strukturellen Grundlagen unfser Wirtschaftslage sich ergebenden Arbeitslosigkeit. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert daher, daß die Reichsregierung von ihr durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gegebenen und ohnehin ungenügend weitgehenden Vollmacht ungeachtet in weitestem Umfang Gebrauch macht und sofort, soweit die Verordnung solches irgendwie zuläßt, die gesetzliche Höchstarbeitszeit auf wöchstlich 40 Stunden herabsetzt.“ Angesichts der starken Kurzarbeit, die heute zu verzeichnen ist, kann eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchstlich zwar nicht mehr so starke arbeitsmarktpolitische Auswirkungen haben wie zu der Zeit, wo die Gewerkschaften erstmalig die Einführung der Fünftagewoche forderten, aber dennoch muß an dieser Forderung festgehalten und alles getan werden, um eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuföhren. Um so mehr, als die Arbeiterschaft durch den ihr durch die Notverordnung vom 8. Dezember diktierten Lohnabbau bereits eine respektable materielle Vorleistung auf die Fünftagewoche hat aufbringen müßten.

Das Internationale Arbeitsamt für die Fünftagewoche. Im Zusammenhang mit der vorstehenden Notiz über das Protestschreiben des Vorstandes des DGB, an den Reichsarbeitsminister gegen die Verlesung der Fünftagewoche sei noch mitgeteilt, daß sich das Internationale Arbeitsamt in Genf für die Einführung der Fünftage-

